



Kantonsrat

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern

eröffnet am

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2018, basierend auf der UNO Behindertenrechtskonvention, sein Leitbild für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung verabschiedet. Mit dem Leitbild will der Kanton Luzern den gesellschaftlichen und politischen Dialog zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung fördern. Im Mittelpunkt stehen unter anderem die Lebensbereiche Bildung, Berufsbildung und Arbeit, Wohnen, Mobilität, Kommunikation, Gesundheit, Freizeit und Politik. Für den Kanton Luzern ist die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein Querschnittsthema und die Vision, welche im Leitbild steht, wird von allen Dienststellen des Kantons mitgetragen. Die Abteilung Behinderung und Diversität der DISG übernimmt dabei die Aufgaben der Koordination Bund und Kanton, verwaltungsintern im Kanton Luzern und der Akteur*innen im Kanton Luzern.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist ein Querschnittsthema. Auf der Homepage der DISG ist zu lesen, dass die Vision von allen Dienststellen mitgetragen wird. Was bedeutet «mittragen» für die Dienststellen in der konkreten täglichen Arbeit?
2. Wie wurden die verschiedenen Dienststellen des Kantons Luzern und deren Mitarbeitenden über die Abteilung Behinderung und Diversität und deren Aufgaben informiert und sensibilisiert?
3. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsthema in den Dienststellen zu etablieren?
4. Wie oft wird die Abteilung Behinderung und Diversität verwaltungsintern bei Gesetzesrevisionen, Vernehmlassungen, Botschaften, Fragen usw. anderer Dienststellen einbezogen?
5. Ist aus Sicht des Regierungsrates die Abteilung Behinderung und Diversität personell genügend aufgestellt, um all die definierten Aufgaben erfüllen zu können?
6. Das Leitbild «Für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung» wurde im März 2018 verabschiedet. Was hat sich seit der Verabschiedung in den fünf Handlungsfeldern aus Sicht der Regierung verbessert, verändert? Wo sieht der Regierungsrat noch Handlungsbedarf?

Ylfete Fanaj